



B E S C H L U S S - 0 2 8 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand von Frau Lehmann nicht statt. Die Prüfung der Instandsetzung des Gasthofes in Dittelsdorf wird beauftragt. Die Instandsetzung des Buswartehauses Dittelsdorf ist bereits geplanter Bestandteil der Komplexmaßnahme Abriss Ehemaliges Gemeindeamt Dittelsdorf / Einbau Löschwassertank. (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: 24:2:0

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand von Herrn Sünder (Anlage 2) nicht statt.

Abstimmungsergebnis: 20:2:4

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gibt dem Einwand der Familie Menzel (Anlage 3) nicht statt.

Abstimmungsergebnis: 26:0:0

Abstimmung:

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 1 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 0 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Stadtverwaltung Zittau zu beauftragen, für das Gebäude Breite Straße 2 bis spätestens 30.06.2017 den vorliegenden Entwurf anzupassen und die Finanzierung in konkreten Jahresscheiben für den Nachtragshaushalt 2018 vorzubereiten.

Anfang des Jahres 2018 erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen, in den Jahren 2019/2020 die Ausführung der Bauleistung.

Stadtrat Mannschott	nein
Stadtrat Böhm	ja
Stadträtin Hannemann	ja
Stadtrat Lange	ja
Stadtrat Bruns	ja
Stadträtin Gehring	ja
Stadtrat Hentschel-Thöricht	ja
Stadtrat Dr. Harbarth	ja
Stadträtin Kluttig	ja
Stadträtin Schröter	ja
Stadtrat Schwitzky	ja
OB Zenker	ja
Stadtrat Johne, A.	nein
Stadtrat Zabel	nein
Stadtrat Witke	nein
Stadtrat Glaubitz	nein
Stadtrat Johne, O.	nein
Stadtrat Härtelt	nein
Stadtrat Sieber	nein
Stadtrat Ehrig	ja
Stadtrat Thiele	ja
Stadtrat Krusekopf	ja
Stadtrat Dr. Kurze	ja
Stadtrat Gullus	ja
Stadtrat Hiekisch	nein
Stadträtin Hiekisch	nein

Abstimmung:

Ja 16 Nein 10 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 4 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.

Eine Neukalkulation als Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung wird im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorgelegt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Hentschel-Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

